

Der italienische Kongreß-Ausschuß hatte gewünscht, diese Tagung mit der Eröffnung der neuen Verkehrsstraße durch den Simplon und der Internationalen Ausstellung in Mailand zu verbinden; aber infolge von Verzögerungen, die die Durchbrechung des Simplontunnels erlitten hatte, wurde der Kongreß endgültig auf 1906 verschoben.

Wir haben das Vergnügen Ihnen anbei die Geschäftsordnung des Kongresses zu übersenden, damit Sie diese den Mitgliedern Ihres Vereins bekanntgeben möchten.

Wir bitten Sie gleichzeitig, uns gefällig vor dem 30. November 1905 die Referate übermitteln zu wollen, die Sie dem Kongreß in Mailand über neue Fragen von internationalem Interesse zu unterbreiten denken, soweit solche nicht schon frühern Kongressen vorgelegen haben und von diesen behandelt worden sind.

Bei Übersendung der von den Referenten zu unterzeichnenden Referate wollen Sie die Gefälligkeit haben, eine französische Übersetzung beizufügen, falls die Referate nicht etwa schon in dieser Sprache verfaßt sein sollten.

Ein Generalbericht über die Ausführung der in den frühern vier Tagungen des Kongresses gefaßten Beschlüsse wird von dem Permanenten Bureau des Internationalen Verlegerkongresses, das in Bern errichtet ist, vorgelegt werden.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Kollege, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Der Präsident
(gez.) Tito Ricordi.

Geschäftsordnung des Kongresses in Mailand,
6. bis 10. Juni 1906.

Zur Teilnahme am Kongreß werden nur Verlagsbuchhändler, Musikverleger, Kunstverleger und Verleger von Zeitschriften (Revuen, Magazine, illustrierten Zeitungen) aller Länder zugelassen. Der Mitgliedsbeitrag ist 20 Francs.

Die Diskussion wird in italienischer, französischer, deutscher und englischer Sprache geführt. Dolmetscher für diese Sprachen werden in allen Sitzungen zugegen sein.

Die Kongreß-Sitzungen finden in Mailand in den Tagen vom 6. bis 10. Juni 1906 statt.

Zur Verhandlung werden ausschließlich solche Fragen zugelassen, die ein internationales Interesse haben und sich entweder auf das Urheberrecht und Verlagsrecht an Werken der Literatur und Kunst beziehen oder den Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriftenverlag betreffen.

Der Kongreß ist in zwei Sektionen eingeteilt:

Sektion A. Urheberrecht und Verlagsrecht;

Sektion B. Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriften-Handel.

Die Verhandlungen finden in drei Unterabteilungen der Sektionen A und B statt, die wie folgt gebildet sind:

1. Bücher und Zeitschriften;
2. Musik;
3. Gegenstände des Kunsthandels (Stiche, Drucke, Photos).

Die Referate für den Kongreß werden in französischer Sprache veröffentlicht, die in diesen Referaten gestellten Anträge (vœux) in italienischer, französischer, deutscher und englischer Sprache.

Zur Verhandlung und Beschlußfassung im Plenum können nur solche Fragen zugelassen werden, die in einer Unterabteilung vorherberaten und von dieser an die Plenarversammlung zur Diskussion verwiesen worden sind.

Alle Teilnehmer der im Juni 1901 in Leipzig stattgehabten 4. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses (der auf freundliche Einladung noch ein prächtig verlaufener gemeinsamer Ausflug nach der Reichshauptstadt gefolgt ist),

werden sich gern dieser hochinteressanten Zusammenkunft mit hervorragenden Berufsgenossen aus nah und fern erinnern und den Wunsch hegen, die damals gewonnenen persönlichen Beziehungen durch erneuten Besuch des Kongresses, der sich diesmal in dem schönen Mailand versammeln wird, zu befestigen und zu vertiefen. Insbesondere auch werden sie angesichts des großen Erfolges der Leipziger Tagung, der Errichtung des Permanenten Bureaus in Bern, dessen hier regelmäßig veröffentlichte Berichte*) den materiellen Erfolg der Kongreßarbeit verbürgen, von geschäftlichen Erwägungen aus sich gern von neuem an solcher gemeinsamen Arbeit der Berufsgenossen aus aller Welt beteiligen. Indem wir die vorstehende Einladung hiermit bekanntgeben, dürfen wir daher wohl auch der Zuversicht Ausdruck geben, daß recht viele deutsche Verleger ihr Folge leisten werden.

Red.

Buchhändler-Verband Hannover - Braunschweig.

Jahresbericht

über das Jahr 1904,

erstattet in der am 12. März 1905 in Braunschweig stattgefundenen Hauptversammlung vom Vorsitzenden des Verbandes Hellmuth Wollermann.

Hochgeehrte Herren!

Die im Jahre 1903 gehegte Erwartung, daß der Buchhandel — Verlag wie Sortiment — einen Aufschwung nehmen würde, hat sich für das Jahr 1904 leider nicht verwirklicht. Das Sortiment leidet an der Überproduktion des Verlags und an den dadurch bedingten hohen Spesen, der Verlag nicht minder an der zügellosen Konkurrenz, die nur allererste Werke hochkommen läßt, und an diesen war das letzte Jahr sehr arm!

Von dem Akademischen Schutzverein ist im verflossenen Jahre nichts Wesentliches zu unsrer Kenntnis gekommen. Es ist zu hoffen, daß die so unvermittelt und mit einer unnötigen Schärfe begonnene Agitation im Sande verlaufen wird. In den Kontradiktorischen Verhandlungen, die am 11. bis 13. April v. J. in Berlin stattfanden, und die Ihnen allen bekannt sein werden, haben sich die Vertreter des Akademischen Schutzvereins mit unsern Vertretern gründlich ausgesprochen.

An dieser Stelle möchten wir einige Ausführungen des Herrn Professors Bietschmann-Göttingen richtig stellen. Er führte nämlich über unsern Beschluß am vorjährigen Verbandstag in Hannover folgendes aus:

„Da kamen vor einiger Zeit die Sortimentsbuchhändler, die Aufträge zu Lieferungen für die Göttinger Bibliothek haben, zu mir und hatten einen Brief aus Braunschweig. Sie haben nämlich den Vorzug, ihr Oberhaupt in Braunschweig zu haben; denken Sie sich! — Dieses Oberhaupt in Braunschweig nun diktiert den Herren in Göttingen: da die Begehrlichkeit anderer Bibliotheken geweckt werde, soll die Göttinger Bibliothek sofort auf einen verkürzten Rabatt gesetzt werden. Die gegenwärtigen Rabattverhältnisse der Göttinger Bibliothek entspringen noch einer Vereinbarung, die der hier anwesende Herr Geheimrat Wilmanns im Jahre 1876 getroffen hat. Damals war es Herr Geheimrat Wilmanns, der zugegeben hat, daß statt der bisherigen 16²/₃ Prozent ein anderer, niedrigerer Rabatt genommen würde. Dieser sollte nun nach dem Ukas von Braunschweig her plötzlich, und zwar vom Februar etwa, jedenfalls aber in kürzester Frist,

*) Vgl. Börsenblatt 1902 Nr. 56, 124, 168, 204, 253; 1903 Nr. 75, 288; 1904 Nr. 148, 192.